

per Email
Daniel Janke
daniel.janke@uni-wuerzburg.de

(Vorsitzender Studentischer Konvent)

Antragssteller:
Sebastian Geiger

Würzburg, den 12. Juni 2015

Änderungsantrag:

Der Studentische Konvent möge beschließen:
Der Antrag „Kommissionsplatzvergabe durch den Studentischen Konvent“ wird wie folgt geändert:

Streiche alles und ersetze durch:

Der Studentische Konvent setzt einen Arbeitskreis ein, der das aktuelle Verfahren zur Besetzung von Plätzen in Organen, Kommissionen, Ausschüssen u. Ä. evaluieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung erarbeiten soll. Der Arbeitskreis wird erstmalig von dem/der Vorsitzenden des Studentischen Konvents einberufen und steht allen Studierenden der Universität Würzburg offen.

Begründung:

§ 11 Abs. 1 S. 2 3. HS. der Grundordnung der Universität sieht vor, dass das Vorschlagsrecht für die studentischen Mitglieder in den Kommissionen bei den studentischen Mitgliedern im Senat liegt. Insofern schließt die Formulierung des Antrags, welche vorsieht, dass nur solche Kommissionen durch den Konvent besetzt werden, die in seinem Aufgabenbereich liegen, alle universitären Kommission aus. Diese Rechtslage hat sich auch in § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studentischen Konvents niedergeschlagen. Zielt man also auf eine rechtliche Verankerung des Besetzungsrechts der Kommissionen durch den Konvent ab, müsste die zunächst die Grundordnung und im Anschluss die Geschäftsordnung geändert. Hierzu sollte man ein koordiniertes Vorgehen abstimmen. Aktuell widerspricht der Antrag seiner eigenen Intention.

Ferner hat die derzeit stattfindende Besetzung anderer Gremien durch den SSR eine Reihe von Vorteilen (insb. direkte Anbindung an den SSR – ständiger Informationsaustausch), die bei einer Neukonzeptionierung bedacht werden müssten. Der vorliegende Antrag trägt diesem Sachverhalt nur unzureichend Rechnung. Der Änderungsantrag der Fachschaftsvertretung Humanwissenschaften weist darauf bereits hin.